## 2. Beilage zu Ver. 125 des General-Unzeiger für Halle u. den Saaltreis.

## Prengischer Landtag.

(Spezialbericht unferes Rorrefponbenten.) Albgeordnetenhans.

ibre gange Aroft baran, bas Gejes bier guftande ju bringen. Das fannt aber bloß auf Grund der Nompromisanträge gescheben. Nehmen Sie diese beshalb an und erbalten Sie do bene Lande den unteren Frieden.
Abg. Dr. Wiemer (fil. 308163): Illeger Geschammung wird sich nach ben einzeinen Beschülffen richten. Bir haben den Buntlc, daß etwas Plauchdures gultande fommt. Unter Earole ist: entfoligiene Beschwigen ber Santfack eben der Kantick, daß etwas Brauchdures gultande fommt. Unter Earole ist: entfoligiene Beschmigen ber Santfack.

Abeiter. Abg. Avefanth (Bole): Die Kompromisanträge genügen nicht, ishon ber Missnahmebeltimmung, dos die Missigleber der Abeiterausschäftlich die beutige Sprache Sebertichen sollen, macht sie für nus unannehmbar. Es folgt die Einzelberatung. S 800 enthält das Berbot des Wagensuntlens.

haben vir oder gogen dos gehrine Sachtecht. Aur die Verhältige gweiter Zeim sind hit uns aunerhalte. 1001 in ticks I die Soulage stagt ein Aufländen vor der Sosjaldemokratie, sie ilt eine Ernuntigung sit diese Andersche der Verhalte vor der Sosjaldemokratie, sie ilt eine Ernuntigung sie diese Andersche der Verhalte vor der Sosjaldemokratie, sie ilt eine Ernuntigung sie diese Monaten hat diese Auflächte vor der Sosjaldemokratie, die klaustie der Auflächte vor der Solitie stehen. Abe ander Auflächte der Meglering auf wohren. Ich eine Merken der Meglering auf wohren. Chilipe der Verhalte vor der Solitie stehen die Solitie stehen die Solitie die Auflächten verhalte die Herken die Herken die Solitie stehen die Solitie die die Solitie stehen die Solitie die Solitie stehen die Solitie die Solitie die Solitie die Solitie die die Solitie die S

Stimmen angenommen. Die Beitimmungen über die Atbeitszeit werden nitt einem Antrage des Abg. Stengel (itfoul) angenommen, wonach eine Betifignerung der Atbeitszeit, die gut Ilmgehung der einhäußigien Beitimmungen erfolgt, unguläfig ift. Abg. der guttimmenden erfolgt, unguläfig ift. Abg. der guttimmenden erfolgt unguläfig ift. Abg. der gelte Annahme der Abbeite auch in der Gelamtabhitmmung, und der gegen die Stimmen der Konfervaltiberalt und einiger Mattonatliberalt genomen bei Abg. Schopfillegungs-Novelle.



gniag (lange bailbor) au Andronyn, u. Beeett. eriffide Binnondor Probell, grafis U. franco nebit Amerikane untentedert. Probell, grafis U. franco nebit Amitikarek heiter, dober den gereinigten Saft d. a. 60 Auconen 3 d. ca. 120 Cit. 6 W. fra. u. Alife fret. Beeffu I. 3 M. fret hand. 14 gold. Wed. Aur ceht m. Riombe

3u Salfe bei Sprengel & Rink, Leipzigerstraße 2, in Rlaichen zu 60 Big., 1,10, 2,10 n. 3,10 Mt.



Allen voran sind meine

Serien-Angebote. — Preise konkurrenzlos!

# Pfingst-Angebot.



n.

gr

900 Herren-Anzüge

1200 Herren-Anzüge

Herren-Anzüge 1450

Kerren-Anzüge Serie 4.

serie 5. Kerren-Anzüge

Herren-Anzüge



Kerren-Anzüge 2100 Serie 7.

Kerren-Anzüge 2250 serie 8.

Kerren-Anzüge 2400

Kerren-Anzüge 2650 Serie 10.

Kerren-Anzüge 2800

Herren-Anzüge 3000 Serie 12.



Die Eleganz meiner Façons sowie die Vorzüglichkeit der Verarbeitung ist unübertroffen! Spezialität der Firma: Schwarze Jackett-, Rock- u. Gehrock-Anzüge.

Von meinen letzten Angeboten

,Gelegenheitskauf eleganter Herren-Anzüge"
reeiler Wert der Anzüge bis 42 Mark, sind noch viele tadellose Sachen in
allen Grössen und Stoffmustern vorhanden. Die Anzüge sind erstklassiges Fabrikat und bietet
sich selbst für den verwöhntesten Kunden eine seltene Kaufgelegenheit!

Herren- und Knaben-Loden-, Lüster- und Wasch-Joppen-Anzüge.

Herren-Paletots u. Pelerinen

Chike Knaben-Anzüge 🖁 Jünglings- u. Burschen-Anzüge

Herren-Buckskin-Hosen von 2'2 Wk. an. 1500

Ein Posten Knaben-Buckskin-Rester- und Manchester-Hosen, alle Grössen, per Stück 1.50 Mark

Arbeits-Garderoben und Berufskleidung, eigene Fabrikation.

Alleinwerkauf der berühmten Mosberg'schen Bielefelder Arbeits-Garderoben. - Herkuleshose, beste Arbeitshose der Welt.

Spezial-Haus grössten Masstabes

36 Gr. Ulrichstr. 36, nahe der Aiten Promenade.

36 Gr. Ulrichstr. 36, nahe der Alten Promenade.

1. Mac 2. Mills 1. Mac 2. Mills 1. Mac 2. Mills 1. Mac 2. Mac 2.

nicht un fiellung zu besalt beselhet a lang Fa einen al auf bem Kein morgens mit wer vielmehr 2. H

wenn et Falle mi 3. T

1. 21 folieglich fen hinte ber Beif nis aus 3 Schritt ift awifch

2

## Amtliche Bekonntmachung.

Sonntag

## Polizei-Verordnung,

Drojchken-Ruhrwesen in Salle a. S.

Auf Grund ber §§ 143 und 144 bes Gefenes über die allgemeine Candedverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gefen-Canmilium S. 185), der §§ 5, 6 und 15 bes Gefenes über die Beilgeis Bermaltung vom 11. Wärzeis 1850 (Gefen-Canmilium S. 256) und der §§ 37 und 76 ber Reichsgerwerber-Ordnung wird hierburch mit Julimmung des Magistuts jür dem Eindbeigrif Halle a. S. folgendes verordnet:

A. Erlaubnis jum Drofdhenfuhrgewerbe.

1. Erlaubniserteilung. Ber auf öffentlichen Straßen und Rlägen Drofoffen ju jedermanns Gebrauch gegen Entgelt in Betrieb fegen will bebarf bierzu einer von der Bolizei-Berwaltung zu erteilenber Gris Diefe ift zu verlagen, wenn Zatiachen vorliegen, welche die Unzuwerfällig-felt des Rachjuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetriel

dortun.

2. Grlaubniseutziehung. Die Erlaubnis faun entzogen werben.

2. Grlaubniseutziehung. Die Erlaubnis faun entzogen werben.

wenn fic aus Handlungen ober Unterleifungen des Unternehmers der

Ramgel derjenigen Zuwerfäligfeit ergibt, welche dei Erteilung der Ers
laubnis nach 1 worausgefest wurde.

B. Pflichten der Unternehmer.

1. Bohnung und Betriebsräume der Iluternehmer. ulternehmer ill verpflichet, von ieber Beränderung ieimer Wohnung der Rämmlichteine, in derem jeine Trofchen nub Fierbe fiehen, der Jo-tehörde binnen 24 Ginnben Anziege au machen. Der Ort, wo dertiebhnutet untergekrach worden, muß im Gebiete des haltelichen

g norminim, io pincom se it sieger erologierioning int see kingog defejent Beliuminagen ani bin entipredense Binenbung. 3. Anifandbalining der Betriebsmittel. Der Unternehmer if bie vordgrifssindigig und gute Beljadirelsch, Smitsihung und Infand ung der Betriebsmittel (Bredden, Bitris und Gelgürier) perantwortlich der allen bierauf besjädigen politisitient Binenbungen umbeding

Folge zu leiften.

4. Vollzeiliche Vorladuunen. Der Unternehmer ist verplichtet,

4. Vollzeiliche Vorladuunen. Der Unternehmer ist verplichtet,

4. Vollzeiliche Vollzeiliche Vollzeilichen vollzeilich vollzeilic

undyulommen und die au fein gabreetional gerückten Vorlabungen bemielden folger beim Girtücken in die Vorlähenmaultet eingekändigen.

5. Ausführung von Vroicklenbeitellungen. Ift in dem haufe die Unternehmers oder jouli au einem von ihm zur Gittgegenachie von Verfellungen bezichtenen Verfellungen bezichtenen Verfellungen der Tultitag aus genommen worden, jo ill er verplichtet, bafür zu jogen, daß die Vroichte zu der von Verfellungen dem Verfelle beitellt und der Tultitag aus genommen worden, jo ill er verplichtet, bafür zu jogen, daß die Vroichte zu der verfellen der die Verfellen der verfellen der die Verfellen der verfelle

### C. Betriebsmittel.

Trofofenarien. Es werben nur mit Fahrpreisanzeigern (Zagametern) verjehene Drofchen jugelaffen.

Inlaffung von Droichten.

Die Zulaffjung ber in Betrieb gu fegenden Drofchfe ist bavon ab-hängig, balf a. biefelde ben Bestimmungen ber SS 5 und 6 entjericht, b. ein Bedirfuls gur Bermehrung ber bereits im öffentlichen Jahr-bienh perembeten Proffen von der Britzsfehhrde auerdannt wird.

### Allgemeine Beichaffenbeit der Droichten.

tift nicht genattet. 3. Reinhaltung. Die Droichten muffen innen und außen in bem en vorgeschriebenen Zuftanbe erhalten und täglich vom Staube und oben vorgeschriebenen Bufi

#### Conftige Unsitattung der Droichten.

Zonstige Anstiatung der Trojdfen.

1. Jahrpreisanzeiner. Die Trojdfen find ausäufiniten mit einem ielbstätigen, von der Boliefeldsbrie genchmigten Jahrpreisanzeiger (Zopameter), einer aus Eisenblech gefertigten voten kahne, welche in Verhindung mit dem Aghpreisanzeiger febt und auf beiben Seiten die Auffreisanzeiger beit und auf beiben Seiten de Auffreisanzeiger beit und auf beiben Seiten der Auffreis und pur beiben Seiten der Auffreise und gefener Löckfeben.

2. Namereierung, An ieder Projdfe mit hobann der ihr gegetanzeiger der Auffreise und zu beiben Seiten Auffreise der Auffreise und zu beiben Seiten Auffreise der Auffreise und gehorden der Auffreise und der einer Alber von vernighten Se em angeighriehn iein. (Unlage II).

3. Mitzulander derübligke Tremplat ber Tare, fowie menigheise Derügformulare für Beisperben und bem onn der Poligie-Bernoliung angegebenne Ruhrt (Unlage III). Zur eine Seicher von vernighten Seiten der Verlichten und ber verlichte der Verlichten der Verlichten und ber Verlichten der Verlichten der Verlichten und ber Verlichten und der Verlichten und ber Verlichten und der Verlich

#### Brüfungsitembel, Erpidfennummer.

1. Brüfungsfiempel. Die Orojchen find der Polizeibehörde gur ifung vorzuführen und werden nach der Zulasjung mit einem Brüfungs-upel an dem Bagenfasten versehen.

2. Proichtenunmmer. Gur jebe gugelaffene Droichte wird bei ternehmer von ber Polizeibehörbe eine Rummer erteilt, welche nach be richtitten ber §§ 5 und 6 an ber Droichte angubringen ift.

riften ber §§ 5 und 6 an ber Drofchte angubringen ift. Beranderungen des Brufungsitempele und der Drofchten. 3. Beründerungen des Prüfungstempels und der Profoken nummer. Der Prüfungsführung imme einer Droffke rettelle und der Borichriften biefer Berordung enthrechend angebrachte Aummer dürfer ohne beindere Genechniqung der Policiebebrde weber entlernt noch ver bedt nerben. Kamentlich ill die wildfaltliche Uebertragung der Numme einer Droffke auf eine andere verboten.

#### Beidaffenheit der Bierde und Geidirre.

Die Droichten fonnen ein- und zweispänuig gefahren werben. Die Plerde milffen fur ben öffentlichen Jubrbetrieb wolltommen tauge-fein. Die Bolgiebebore entichtebe iber bie Zangidbeit. Fic un-glich erflärte Plerde burfen ohne Zuftimmung ber Bollieibehörbe nicht

Dienit gestellt werben. Dienit gestellt werben. Die Geschirre milfen aus Leber gearbeitet fein und, wie bie gur wendung gelangenden Pferdebeden, in einem reinen, guten Zustande

erhalten werben. Es find nur Gielen- ober fog, englische Geichirre von bester Beichaffen beit (nicht Spigfumte) gulaffig.

## § 9.

it (mich Spipfinner jauning.

3. Ausgeschriebstellung von Aubrwerten.

3. Awangsbueise Aufgereberteibstellung. Drossften, beren Begistellt den Bordstillen der §8 5 und 6 nicht genügt, werben poliziegenerause der Bereiten der §8 5 und 6 nicht genügt, werben polizieder einweder sie einem oder auf zelt. Benu der Fabrieg gestellt, und

at einweder sie immer oder auf zelt. Benu der Fabrieg gestellt, und

beit der Untereihner hiervon innerhald 24 Stunden der Fabriege Prossissississische Gestellt und der Fabriege unter haben der Bestellt gegen Wängel

es die zur Bestellt gestellt gest

## Angug der Rutider.

1. Art der Rleidung. Bafrent bes Dienftes auf öffentlicher Strafe ben bie Ruticher eine ben folgenben Borichriften entsprechenbe Rteibung

nnfelblauen einenöpfigen Luchrod mit gleichfarbigem Umichlage igen und weißen glatten Uniformenöpfen. Der Rod ift in bei fragen und weißen glatten Uniformenopfen. Der Rod ift in ber Regel zugefnöpit zu tragen; rote Suchweite mit glatten weißen Rnöpfen, falls ber Rod geöffnet

Regel singefnoptt sit tragen;
) rote Zuchweite mit glaten weisen Knöpfen, falls ber Rod geöffnet
getragen wirts,

Beinfelber von buntlem Zuch ohne Biese;

Beinfelber von buntlem Zuch ohne Biese;

buntleblauent Zuchmantet mit gleichjardigem Umschafgeragen und

2 Reisen Knöpfen, wie beim Zuchgraften Kopibanbe und ebenvolger Bredellimmure von;

1) Saldbinde, Salstuch ober Schal in ichwarzer ober weiser Karbe:

Richmante Vebertilert mit tohen Gchiten, wenn die Beintleiber in

benielben getragen werben iollen;

I) modzend des Gemensen die Beintleiber und ein

nedriger, brauntlachterte Strohjut mit den unter e genannten ibn

seichen bermeinde merben iollen;

Richmanten der Beintleiber in die ein den bein die Gemensen in

niedriger, brauntlachterte Strohjut mit den unter e genannten ibn

seichen bermeinde merben; möhrende des Krollmetlers it alls Royje
bebeftung eine sog, polnidige Schmithe, 28 em boch, dane Chiem,

ann ichwarzen Bel, mit den unter e erwöhnten Khigen, sowie

das Zuchmittung. Die Kleidung dart neber beigmungt, noch be
ichalb geder vereifent lein. Die Unternehmer inho bafür verantwortlich,

bis die Kleidung sieger Knieder möhren des Des Dientles sich leits in solchen

Sultande beitndet. Die Jährer der jeht som vorgandenen Diesischen

E. Pflichten der Suttschen.

## E. Uflichten ber Autider.

#### § 11. Grlanbnis jur Gubrung der Droidfen.

Krlaubnis jur Fichrung ber Droifeten.

1. Erteilung des Andrichtins. Ber die fichrung einer Droific iberushnen mill, bedart hierz inne bon der Poliziebenden mill, bedart hierzu eines don der Poliziebende zu erteilenden Zehricheine, bertiebe mid verlagt, mem Andrichen vollengen, medfe die batum, und wir mis bei bendichtigte Tätig eit datum, und wer mis bei vollen der Vachtigenden des 18. Lebens icht noch nicht zurückgleit hat, dem Nachweis auskrichender Beichigung im Fabren und in ber Behandlung von Riechen nicht erbringen fann, teine geningende Kenntnis von dem Verlimmungen bieter Boliziewerdenung und der erfobertichen Criefennthist er umangelt oder nicht mit der im § 10 vorgeschriebenen Dienstilleidung verieben ist.

## Berhalten im Dienft.

Berhalten im Tienit.

1. Straftenordunug. Der Knischer hat die allgemeinen firagenpolizeisigen Borichriten zu belogen.

2. Palizeiliche Im und Mmetdungen. Er hat wöhrend feines Geinstverhäumisse der Bolizebehode jede Leendverung feiner Wohnung nib jeden Dienitwechfeld innerhalb 24 Ginnbern anzugeigen. Scheibet ein Knische weiter den ich fentliche Andeuerien ab, to da er diese inter Rückgabe sienes Habrischen der Bolizebehode der 26 kninden anzumelden.

3. Palizeiliche Vorladungen. Er ist verpflichte, bei polizeilichen Borladungen und Aufforderungen pintflich andzusommen.

4. Anderstüttung. Der kaucher ist verpflichtet, während er im Dienst ist, ein Fremplar dieser Polizeileberodunung, seinen Habrischen und eine Warfe mit der eingeschlagenen Frührendstummen dei sich ab aben. Auf Werclangen hat er diese Esgenstände dem rendbierenden Vollzeibeaunten — die Bolizeibeaunten — die Polizeibeaunten — die Polizeibeaunten — ber Justigen und zur Littung zu übergeben.

#### Sabrpreisanzeiger.

Der Fahrpreisanzeiger ift nach folgenben Bor-Sandhabnug.

jahlung des Kattracties beaufpruchen; vielmehr fest in solchem Kalle der Boligielogische des Kattracties (etc. 2. Austriusskätzungen. Errit eine Kaustriusskätzungen. Errit eine Kaustriusskätzungen. Errit eine Kaustriusskätzungen eine Beriebe auf der Ernighe ber, lo it die ichte des German aufer Erteis in i kenri auf Zestangen frahrandels dab der Kuticker iedoch die begannen Kattracties und der Kattracties der K

erhatten.

3. Beleuchtung der Fabrpreidschee. Die im § 6 vorgeichriebene tetne if vom Beginn bis zur Bendigung der Strossenbefendung zu euchten wie ausgebrum des ausgebrum des bis fabrpreifsche gelein meden könnt.

4. Freidsaftung der Fabrpreifssche ... Der Kunicher dat dassitzung zu tragen, das Fabrpreifssche mit Tegladung felt sichbar flieb,

veittimmt.

30 de Bejtellung. Birb eine Drojdste von der Stelle, wo fie sich befindet, nach einem anderen Puntte bestellt ober abgeholt, lo dari der Fadurpeisanzsieger ein dei der Abbart der Fadurpeisanzsieger ein dei der Abbart von dem Orte, wo die Selfellung erlotze, in Dienil gestellt werden, und pann unter Amendenung der jeneilig in Beriacht fommenden Ekundage. Der Kutiger ist in solchem Fadle verpflichet, auf dem fürgelen Bege und den Unterbeckung nach dem Orte, wohlen er bestellt ist, zu sahren, so daß er rechtgefing einerfisst. Bird die der den Dete Kutiger Ampruch auf Bezahlung des zurückgelegten Weges und der Kutiger Anipruch auf Bezahlung des zurückgelegten Weges und der Beattest.

uttgett.

4. Etreitigleiten über das Fahrgeld. Benn in Folge von Unsgleit zwissen fra habrant und Kutlicher eine Fahrt zu einer Polizisiblenih (er Golzisgehöhn), dewerbefonmisjartal oder Holziseadeh unternommen in hat der Fahrgaft nur dann die tarmätige Entsfädigung zu zahlen, nur en and polizielitäge Entsfädibung der utterliegende Zeil in.

mennt et nag polizationer Annigerung bet interessen sett in 5. Fabrien nach dem Hauptbahnhoft, Theatern, Konzerten njiv. Bet Jahten nach dem Hauptbahnhoft, nach Ihaten, Konzertisien und anderen Drien, wo ein bedeutscher Bereifer flattfindet, hat der Knitche bie Entgagennahme des Jahgardes is schnell als möglich zu bewirfen und alsbamt unvergläglich die Angehrftelle zu vereichsen.

## Ausführung der Gabrt.

1. Berpflichtung gur Gabrt. Bein eine unbejehte Drofcfe bie mit ber Aufichtie "Fret" verichene fabne geigt, ift ber fifthrer ber Brofcfe verpflichte, jebe von ihm verlangte gabrt innerhalb bes Stadtbegirtes jur Aussissung ab bringen.

auchen.

6. Fabrgeichwindigleit. Der Ruticher hat jogleich nach dem Einieigen des Fabrgeiches abzulahren und, wenn die Dertlichfelt es erlaubt, ist Auft im Erabe auszulübren. Sofern nicht won dem Fabrgait ein anglames Fabren ausdruchtig gewönfich wird, ift eine Begilrecke von mindeltens 150 Weter in der Minute zurückzulegen. Bei längeren Jahren ist ein gehörter, und Junischung von ist Kilometern zur Ercholung des Bleiches eine furze Strecke im Schrift zur deren. Hat fabren.

\$ 16.

bert werben. 3. Sunde. hunde, welche mit anstedenden ober efelerregenden Krant-ten behaftet oder gerignet find, das Innere bes Wagens zu beschmugen, fen in den Droschken nicht mitgenommen werden.

## § 17. In den Guhrmerten gurudgelaffene Gegenftanbe.

Nach bem Ausfteigen bes Andragties her Antrenten vorgentiande. fahrt das Junere ber Brojchfe zu burchjuden und die vom den Beiters gurtügledsjeinen Gegeffinde beiem, wenn es noch ausstychte ist, josepa auszuhabigen, andernfalls aber binnen 24 Stunden der Polizelbehörde einzuliefen.

1. Fahrpreis. In Fahrgelb ift gu entrichten:

bei Beforberung:

G. Care.

ber Minimal= preis von 50 Bf. :

I. Ginfache Tare. (A.) on 1 bis 2 Personen für 800 m Weger für weitere je 400 m Begelrede, bezirfs am Tage. Mittlere Tare. (B.) von 3 bis 4 Perjonen für 600 m Wege für weitere je 300 m innerhalb des Siadt-bezirks am Tage. von 1 bis 2 Berionen | III. Hohe Tape (C.)

von 1 bis 2 Berionen | für 400 m Wegebeiirf am Tage.
b) Rachts 11 Uhr abbs.
bis 8 Uhr morgens.

Bartegeit: für alle brei Tagen bei } 4 Minuten 10 Big., 1 Stunbe 1,50 Dark.

age und bei Nacht j 4 Minuten 10 Big., 1 Stunde 1,50 Mark, gulfdläge: je 25 Hennige:
nur ashlöur, sofern am Apparat anagesigt:
a) für je angeiangene 25 kg Eepād. (Gepäd unter 10 kg Gejamtgenicht frügen.
b) für je einen Hum.
) für jede britte und vietet Berjon in der Nacht und bei Jahren
nach außerhalb.

2. Kefeiderung vom Nindern.
3. Ebes zweite Kind unter 10 Jahren
unenligeltlich zu befädern.

ift unentgeltlich zu befördern.

3. Nachtfahrten. Als Rachteit gilt die Zeit von 11 lüfe obende
bis 8 lüfe unsgenes. Benn Lachten teils in der Zages teils in der
Rachteit zur Aussisseung gelangen, jo darf nur wößernd des in die Rachte
geit laftender Zeies der jacht die hohe dare (C) zur Annehman dem der
Dettieten und Chauffengeld Stricken und Chauffengeld der
ber Jahran zu gablen. \$ 23. Strafbeitimmungen und Rechtsfraft.

Zuwiberhandlungen eggen biefe Boligiverordnung werden, sofern nach ben allgemeinen Strafgesen nicht böbere Strafen verwirft sind, mit Werbstrafe bis zu 30 MR., an beren Stelle im Unverwögenssalle hattit, belegt. § 24. Rechtstraft. Diese Berechung tritt am I. Juni er, in Kraft. Die Boligie-Berechungen und Taren vom S. Dezember 1881 und n. 25. Gebnar 1898 werden hierburch aufgehoben. halte a. E., den 22. Wai 1905.

> Mufter für Die Blechmarte. (Bahlen eingestangt.)

Die Boligei-Bermaltung. Der Dberburgermeifter, Stau

fernere je 10 Bf.:

#### Sonntag E. Saltepläte.

Bahl ber Balteplațe.

	Allt Zeit gelieden lordenge Sambind.						
1.	Marftplat (Oftfeite)					12	Droidfen.
2.	Miter Martt					3	
0	(Mite Bromenabe Rr. 11-7					5	
8.	Reitbahuburdbrud					5	
	Gde Bermann= u. Bernburgerftr					6	,
4.	Ede Albrechts					9	
5.	Cophienftr, am Landwirtichaftlichen	2311	ıjtıtıı	t		5	
6.	Reue Promenabe Rr. 16-14					10	
7.	Mite Bromenabe Rr. 35					2	"
1.	Boffftr., Botel Stabt Samburg .					7	"
8.	Ede Rrufenberg: u. Magbeburgerftr					4	
9.	Bettinerplat, verlang. Lafontaineftr.					4	
10.	Riebedplat Dr. 1					6	#
11.	Magbeburgerftr. Rr. 67					6	
12.	Bahnhofs-Borplat					32	v." .

\$ 19.

\$ 20.

bem Salteplag entstandene Reihenfolge genau inne zu halten. Zebe frei werdende Stelle ist durch oloriges Rachrische der nichtigenen. Drolfden zu ergänzen.

2. Beralten der Antscher auf den Haltestein Beschernder der nicht der Antschlein gefahren.

2. Beralten der Antscher auf den Haltestein Beschlein Beschlein der Antschlein und Beschlein nur zum Imose der Einnahme einer Rahlzeit gestaute und Beschlein des Kublikums, im es zur Benutzung der Drochfein zu bewagen, ist lieuen unterlagt.

Der alls erfler in der Rächentolge bezw. am rechten Altigel ober alls einigiger auf einem Haltendes ballende Rusiger dari sie Geschlein, muß isch verlein Altigel ober alls einigiger auf einem Haltende bereit im Dieselbe Berghäum sohern der in alle der Antschlein der

Berhalten auf dem Borplate des Sanpt Berfonen Bahnhofs.

Anlage I. Kontroll-Lifte mit Anleitung jur Ausfüllung.

	(Caxameter) Drofd	fke N		Monat		. 190	
2 14	Des Aufschers			Bum Dienfte	Mach Hause	10 miles 1000	
Patum	Bor: n. Buname	Wohnung Straße	nr.	ausgefahren	gefommen	Zemerkungen	
1	Guftan Schulze	Branbenburger=	5	9 vorm.	8 abbs.	5-6 nachm. beim Schmieb	
10.13	Baul Müller	Beift:	12	9 abbs.	7 morg.	= 5=0 magin. beim Sayinteb	
2	Guftav Schultze	Branbenburger:	5	81 2 vorm.	10 abbs.		
3	Baut Mütter	Gein:	12	8 vorm.	8 abbs.	91/2101/4	
	Guftav Schulge	Branbenburger:	5	9 abbs.	71/4 morg.	öffentliches Fuhrmefen.	
4	Außer Betrieb, in	Reparatur				Beim Stellmacher	
	" " "					,, ,,	
5	" " "					Beim Ladierer	
		-					
6	Baul Müller	Weift:	12	7 porm.	8 abbs.	Uchfe gebrochen, baber	
	Guftav Schulte	Branbenburger:	5	9 abos.	11/4 nachts	eingerudt.	
	11. 1. 10.						

Motta. Gur iche Droichte find meniaftens 12 bintereinanberfolgenbe Bogenblatter, auf 1 3abr ausreichend, offen gu laffen.

Hit

Mulage II.

Mufter für Wagen : Rummern.

Mufter für Beftelltafel t meiger Schrift auf ichwar ichwargem Grunbe), (aus Sols mit



Postfarte.

die Polizei-Derwaltung

Unlage III.

Mufter für Befchwerde Formulare. (Boftfarten Format.)

Halle a. S.

Rufter für Beftellzettel.

-- 10 em Beftellsettel für eine (Tarameter) Drofchte ber Droidfenanfialt von ........ 8 cm Beffellt aum ..... vormittags .... Uhr nachmittags .... Uhr Mame bes ...... Bohnung Bestellers .....

Befdwerde über Drofdke Ur.

(9,5 cm lang, 5,5 cm breit.)

Witteite

Rame, Stanb u. Wohnort bes Beichwerbeführers:

Diefe Beschwerbe fann, und zwar auch mit Bleiftist geschrieben, mittelft Boft er. unfrantiert, ober burch lebergabe an ben nachken erekutiven Polizeibeamten überfenbet werben.

Muiter für Beitellgegenmarfe.

	Bestellgegenmarke
ber Drojd	für (Tagameter) Droidfe Rr fenanstalt von
Beftellt gu	ne pormittags Uhr. nachmittags Uhr.
паф	Straße Nr
Name Wohnung	bes bie Bestellung (

Frauen

Schrift "Für die Frau", 33. Auflage, gegen 30 Big. in Warfen von Beuthin's Berfandhans, Berlin S. 92, Sebastianstraße 43.

Rene Matjes-Heringe, nene Malta-Kartoffeln, F. H. Weber, Gr. Steinftr. 46.

Hotel Germania a. See.

Neu und modern eingerichtetes Haus. Mässige Preise.

Vor Juli volle Pension von Fr. 7.- an!

et, en rd)









Färberei Chem. Waschanstalt.

Läden:

Bernburgerstrasse Marktplatz \*

Ecke Albrechtstrasse I.

b. Bintfion. Bendurg, Re

Enstlings - Wasche

Kinder-Mäntel Benkwitz, Schmee

mit Leinen-Bezug
für Herren und Dames,
der Leinenwische
täuschend ähnlich,
das Beste für den Sommer.
Karl Pritschow, Bernburgersir. 28.

Wiederverkäufern hohen Rabatt.

Papierwäsche

Annahmestellen:

Leipzigerstrasse 65, bei Gust. Hildebrand \* Steinweg 25, bei Louis Weise \* Königstrasse 18, bei Anna Wormuth \* Gr. Steinstrasse 29, bei Geschw. Oehme \* Ludwig Wuchererstrasse 73a, bei Otto Kammann Mansfelderstrasse 55, bei Anna Geschke \* Bernburgerstrasse 10, bei Jung Nohfig.

## Magerkeit.

Schöne volle Körperformen durch unser orientalisches Kraftpulver, preisgekrönt goldene Medaillen, Parls 1900, Hamburg 1901, Berlin 1903, in 6-8 Wochen bis 30 Pid. Zunahme, garantiert unschädlich. Aerstlich empfohlen. Streng reell — kein Schwindel. Viele Dankschreiben. Preis Karton mit Gebrauchsahweisung 2 MK. Post-Anweisung od. Nachnahme excl. Porto.

Hygienisches Institut
D. Franz Stelner & Co.,
BERLIN 4, Königgrützerstrasse 78.



200 Zentner Zucker iclere ich jebes Kpb. Zu 22 Pfg. Gute Aprikosen 1 Neid. 55 Big. Bradte Mischobst, geringes, 28 Kig. Ia. Haferkakao v. 60 Pig. la. Shotolade gut rein, frijch 65 Bfn. Kaffee, extraseine, wis 110 min. do. gut n. billig, in 175 wis. fein Abjall, in 75 wis. Mur befte Waren allerbilligft. Maffee-Gross- Halloria.

Otto Bornschein, Mittelstr. 21.



Man verlange Katalog umsonst.
Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Colo 154.

Sußboden Stanbol, hes nicht nachflebt, nachidmiert, nachie Ramen Bodoline (Rame geich.) für halle und Umgegend nur allein gi haben in der "Phonix Brogerie" Walter Dressler, Geistitraße 6. Bei einmaligem Berjuche unembehrlich für Laben-, Kontur-, Fabrifräume (Baren und Kanihäuser), Reftaurants 2c.

Modes! garniert chie und bi Cl. Leissner, Merfeburgerstr. 8, 1.



Rollschutzwände

# Heckert, Gr. Ulrichstr. 57. Gaskocher, Gasherde, Gasbratöfen,

Eisschränke, Zeltbänke, Gartenzelte, Rollschutzwände Schlauchrollen,

Garten- u. Balkon-Möbel, Raturholj, Rohr, Gifen

Gasplätteinrichtungen, Gasplätten, Spirituskocher, Petrolenmkocher, Reiche Auswahl! Billigste Preise!





To.





änke Petroleumkocher



zum Salvatorkeller (gegründet 1651).

Die Nordseebäder auf Amrum ittdiin und Satteldiine.

Beste Bezugsquelle für Halle a. S., Just Apett, Röstkaffee e Kolonialwaren e Kakao Leipzigerstr.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. Strümpfe in jeder Starfe



Vorrätig in Halle a. S. bei: Hugo Winkler, Schmeerstr. 3. Ab. Henze, Schmeerstr. 24, Gust. Hildebrand, Leipzigerstr. 65, Wilhelm Schwarz, Leipzigerstr. 19, Carl Rehe, Rannischestr. 13, Julias Buschbeck, Gr. Leipzigerstr. 19, Carl Rehe, Rannischestr. 13, Julias Buschbeck, Gr. Gustav Miller, Albrechstr. 46, Franz Schwarz, Neumarkstr. 12, C. A. Grancwald, Schmeerstr. 46, Franz Schwarz, Neumarkstr. 12, C. A. Grancwald, Schmeerstr. 48, Franz Schwarz, Neumarkstr. 12, C. A. Grancwald, Schmeerstr. 48, Franz Schwarz, Neumarkstr. 12, C. A. Grancwald, Schmeerstr. 5, Geschw. Grassel, Freimfelderstr. 14, Grancwald, Schmeerstr. 5, Geschw. Grassel, Freimfelderstr. 14, C. A. Berth, Schweiser, S. Berth, Wagner, Knigertr. 5, G. Lutsche, Sophienstr. 4, E. Leitzland, Neumänsser 3, am Markt, C. A. Böhme, Geiststr. 20, C. Obstelder Alter Markt 24, Frieder, Rosch, Gross Steinstr. 38, Albert Pfautsch, Alte Promenade 22, Max Morgner, Geiststr. 20, C. Obstelder Alter Markt 24, Frieder, Rosch, Gross Steinstr. 38, Albert Pfautsch, Alte Promenade 22, Max Morgner, Advokatenweg 27 u. Wilh, Freitag, Gieblebenstein, — in Schkeuditz bei Karl Diesel, — in Councern bei Otto Bertram.

Man hitte sich vor Nachahmungen, welche mit ähnlich fiketten, in ähnlichen Verpackungen und grösstentells anch m naselben Benennungen angeboten werden, und fordere beim K nadrücklich

echto Wäsche von Mey & Edlich.

# Bertauisfiellen: Paul Evers, Germania Drog., Raiierišie Otto Gabeler, Rubnig Budgerrith, 75. C. Kaiser, Ödmerfit. 13. H. Quaritsch, Öbenjir. 1. Stitz Nachf., Gr. Etinift. 33. M. Waltagott Nohf., Gr. Etinift. 33. Schwefelbad Langensalza.

Stärkste Quelle Mitteldeutschlands — beste Heilerfolge. — Prospekt und Auskunft durch die Direktion. Telephon 29.



in neuesten Formen, jede Preislage,

Halle a. S.,

Leinzigerstr. 16.

